



Betreuungsverein
Lebenshilfe Münster e.V.
Leben. helfen. begleiten.

Gesetzliche Betreuung und Vorsorge-Vollmacht Einfach erklärt!

Betreuungsverein Lebenshilfe Münster e.V.

Berliner Platz 8

48143 Münster

Telefon: 02 51 - 49 09 33 0

E-Mail: info@btv-lebenshilfe-ms.de

www.btv-lebenshilfe-ms.de



Was ist eine gesetzliche Betreuung?

Manchmal können Sie nicht gut für sich entscheiden. Und manchmal ist niemand da, der gut helfen kann. Dann brauchen Sie eine Person, die Ihnen hilft.

Das kann dann ein „**gesetzlicher Betreuer**“ machen.

Der gesetzliche Betreuer kann bei folgenden Angelegenheiten helfen:

- Geld
- Wohnung
- Gesundheit
- Behörden
- Andere Dinge

Wichtig! Ein Arzt muss vorher feststellen, dass Sie Hilfe benötigen.

Wie bekomme ich eine gesetzliche Betreuung?

- Sie selbst können eine Betreuung beantragen.
- Jemand anderes darf auch einen Antrag stellen.
- Sie können selbst entscheiden, ob Sie eine gesetzliche Betreuung möchten.
- In Ihrer Stadt befindet sich eine Betreuungs-Stelle.
- Sie können sich beim Sozialamt Ihrer Stadt informieren.
- Sie können auch direkt einen Antrag beim Amtsgericht stellen.



Adressen Betreuungs-Stellen in Münster

Sozialamt

Betreuungs-Stelle

Von-Steuben-Straße 5

48143 Münster

Telefon: 02 51 - 49 25 93 7

Fax: 02 51 - 49 27 97 5

E-Mail: betreuungsstelle@stadt-muenster.de

Amtsgericht Münster

Gerichtsstraße 2

48149 Münster

Telefon: 02 51 - 49 4 - 0

Fax: 02 51 - 49 4 - 25 80

Darf ich selbst bestimmen, wer meine gesetzliche Betreuung übernimmt?

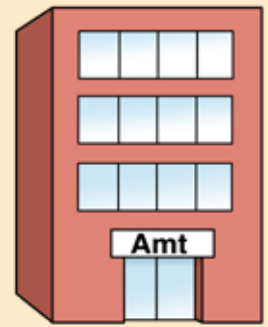
Ja! Sie dürfen selbst bestimmen, wer Ihr gesetzlicher Betreuer wird.

Vielleicht macht das

- Eine Person aus der Familie
- Ein Freund
- Ein Nachbar

Wenn Sie nicht wissen, wer Betreuer werden soll, hilft Ihnen die Betreuungs-Stelle.

Sie dürfen zum Beispiel auch entscheiden, ob es ein Mann oder eine Frau sein soll.



Welche Aufgaben kann eine gesetzliche Betreuung übernehmen?

Der Richter bespricht mit Ihnen die Aufgaben. Sie bestimmen, wobei Ihnen geholfen werden soll.

Folgende Aufgaben können von einem Betreuer übernommen werden:

1. Vermögenssorge:

- Rechnungen bezahlen
- Mit der Bank sprechen
- Geld einteilen

Der Richter prüft, ob das Geld nach Ihren Wünschen und angemessen verwaltet wird.

2. Gesundheitssorge:

- Mit den Ärzten sprechen
- Mit der Krankenkasse sprechen
- Hilfe, wenn Sie im Krankenhaus liegen.

Bei schweren Operationen muss der Betreuer sich eine Erlaubnis vom Amtsgericht einholen.



3. Wohnungsangelegenheiten:

- Mit dem Vermieter sprechen
- Mietvertrag unterschreiben
- Mietvertrag kündigen

Für die Kündigung Ihres Mietvertrages, muss der Betreuer sich eine Erlaubnis vom Amtsgericht einholen.



4. Postangelegenheiten:

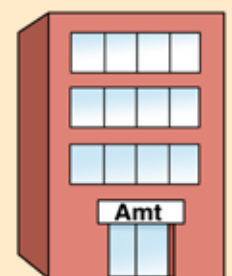
- Post annehmen
- Post öffnen
- Post beantworten (z.B. Ämter, Krankenkasse)
- Post verschicken/weiterleiten

Post von Familie und Freunden wird nicht von der Betreuung geöffnet.



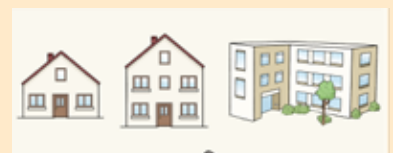
5. Vertretung gegenüber Behörden und Ämtern

- Vertretung vor Gericht und Behörden
- Briefe an Behörden und Ämter schreiben
- Anträge stellen



6. Aufenthaltsbestimmungsrecht

Sie entscheiden gemeinsam mit Ihrem Betreuer wo Sie wohnen wollen, zum Beispiel in einem Wohnheim oder einem Pflegeheim.



Was darf Ihre gesetzliche Betreuung nicht?

- Es dürfen keine Entscheidungen hinter Ihrem Rücken getroffen werden.
- Es darf Ihnen keine Meinung aufgedrängt werden.
- Es darf nichts entschieden werden, was Sie nicht möchten, außer Sie gefährden Ihre Gesundheit oder andere Menschen.
- Es dürfen keine Auskünfte an andere Personen weiter gegeben werden, außer an das Amtsgericht.



Vorteile der gesetzlichen Betreuung:

- Ihre Fragen werden in leichter Sprache erklärt.
- Es wird Ihnen zugehört.
- Sie erhalten Unterstützung bei Ihren Vorstellungen und Entscheidungen.
- Ihre Wünsche werden respektiert.
- Sie dürfen Ihre Entscheidung selber treffen.
- Sie werden darin unterstützt selbstständiger zu werden.



Eine gute Betreuung weiß:
„Sie sind der Experte Ihres Lebens.“



Sie dürfen immer alleine entscheiden:

- mit wem Sie befreundet sind.
- was Sie von Ihrem Taschengeld kaufen.
- was Sie anziehen oder wie Sie sich schminken möchten.
- welche Medien (TV, Handy, Tablet o.ä.) Sie wie lange nutzen möchten.
- wohin Sie in den Urlaub fahren.
- wie Sie Ihre Freizeit gestalten möchten.

Was können Sie tun, wenn Sie Probleme mit Ihrer Betreuung haben?

- Sprechen Sie zuerst mit Ihrem Betreuer, was Sie unglücklich macht.
- Hören Sie sich auch die Erklärung Ihres Betreuers an.
- Ein Freund kann bei dem Gespräch dabei sein
- Sprechen Sie mit der Betreuungs-Stelle.

Vielleicht brauchen Sie erst später eine Betreuung?

Sie können sich schon jetzt etwas für Ihre Betreuung wünschen.

Zum Beispiel, wer der Betreuer werden soll. Das nennt man **Betreuungs-Verfügung**.



Wo kann etwas über die gesetzliche Betreuung nachgelesen werden?

Regeln für die gesetzliche Betreuung stehen im Bürgerlichen-Gesetz-Buch (BGB).

Es sind die Paragraphen (§) 1906 und 1908.

Im BGB werden folgende Fragen beantwortet:

- Wann wird eine gesetzliche Betreuung bestellt?
- Wer muss die gesetzliche Betreuung bestellen?
- Wer darf die gesetzliche Betreuung aussuchen?
- Welche Aufgaben hat die gesetzliche Betreuung?
- Wann kann eine gesetzliche Betreuung entlassen werden?



Vorsorge-Vollmacht

Einfach erklärt!

Was ist eine Vorsorge-Vollmacht?

Manchmal können Sie nicht selbst entscheiden.

Weil Sie krank sind oder einen Unfall hatten.

Oder weil sie alt sind.

Dann können Sie jetzt schon eine Erlaubnis erteilen.

Eine **Vorsorge-Vollmacht** ist eine Erlaubnis.

Sie erlauben jemand anderen

für Sie zu entscheiden und etwas zu tun.

Sie bestimmen, wann das gelten soll.

Und Sie bestimmen, wer das machen darf.

Zum Beispiel:

- Familienmitglieder
- Partner
- Freunde
- Nachbarn
- Jemand anderes



Bevor Sie eine Erlaubnis (Vorsorge-Vollmacht) erteilen, stellen Sie sich folgende Fragen:

- Vertraue ich dieser Person?
- Was soll diese Person für mich tun?
- Will diese Person das für mich tun?

Wenn Sie diese Erlaubnis geben nennt man das
„**Vollmacht-Geber**“.

Die andere Person nennt man „**Bevollmächtigter**“

Wichtig:

Die andere Person muss die „echte“ Vollmacht,
also das Original, haben.

Nur das Original ist gültig.

Das braucht die andere Person,
wenn sie

- Entscheidungen für Sie treffen soll.
- für Sie handeln soll.

Besprechen Sie mit der bevollmächtigten Person,
wo sie die Vorsorge-Vollmacht
für den Notfall hinterlegen.

Und wann die bevollmächtigte Person
die Vorsorge-Vollmacht benutzen soll.



Weitere Informationen

Eine **Vorsorge-Vollmacht** mit einfachen Erklärungen gibt es beim

Betreuungs-Verein Lebenshilfe Münster e.V.

Berliner Platz 8

48143 Münster

Telefon: 02 51 - 49 09 33 0

oder im Internet (Link)

www.btv-lebenshilfe-ms.de





Betreuungsverein
Lebenshilfe Münster e.V.
leben. helfen. begleiten.

Herausgeber:

Betreuungsverein Lebenshilfe Münster e.V.

Berliner Platz 8

48143 Münster

Telefon: 02 51 - 49 09 33 0

E-Mail: info@btv-lebenshilfe-ms.de

www.btv-lebenshilfe-ms.de

Text: Betreuungsverein Lebenshilfe Münster e.V.

Layout: K zwo grafik + web | Katrin Braje

Illustrationen: © Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers

Foto: Kzwo grafik + web - stock.adobe.com